

Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Aktenzeichen
SB 21/798.0895-004

Ihr Schreiben vom
28. Dezember 2012

Datum
21. Januar 2013

Widerspruch gegen Ihren Gebührenbescheid (Ref.Nr. [REDACTED])

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich teilweisen Widerspruch gegen den o.g. Gebührenbescheid ein. Mein Widerspruch richtet sich ausschließlich gegen die zu 42 Euro festgelegten Kopierkosten.

Ich habe diese Kosten nicht verursacht; sie sind vielmehr in eigenmächtiger Zuwiderhandlung Ihrer Stelle gegen meinen ausdrücklichen Wunsch sowie die Gebote des Hamburgischen Transparenzgesetzes entstanden, ohne dass mir die Gelegenheit einer Klärung eingeräumt wurde.

In seiner Email vom 12. Oktober 2012¹ bat mich Herr Dr. Foth, ihm neben meiner Anschrift eine „direkte Email“ mitzuteilen. In meiner Antwort vom 13. Oktober 2012² wies ich ihn darauf hin, dass es keiner anderen als der von fragdenstaat.de für mich bereitgestellten Email-Adresse bedurfte, um meine Anfrage zu bearbeiten. Ich verwies weiterhin auf §12 (4) HmbTG, wonach „regelmäßig die kostengünstigste Form der Übermittlung zu wählen“ ist, sofern „die antragstellende Person keine Auswahl zum Übermittlungsweg getroffen“ hat.

In meinem Fall waren also beide Bedingungen gleichzeitig zu erfüllen, nämlich gemäß meinem Wunsch durch Übermittlung an die von fragdenstaat.de für mich bereitgestellte Email-Adresse, was gleichzeitig die kostengünstigste Form der Übermittlung darstellte.

¹<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrage-zwischen-der-fhh-und-hamburgde/#nachricht-5704>

²<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrage-zwischen-der-fhh-und-hamburgde/#nachricht-5709>

Stattdessen wurden die Dokumente in Papierform ausgefertigt und mir per Post zugestellt. Dies widersprach meinem ausdrücklich geäußerten Wunsch und war darüber hinaus angesichts der vorherigen Korrespondenz fernliegend, in der ich explizit auf die von fragdenstaat.de für mich bereitgestellte Email-Adresse sowie auf §12 (4) HmbTG verwiesen hatte.

Mir wurde keine Gelegenheit eingeräumt, die Kosten zugunsten des gleichwertigen aber kostengünstigeren Email-Versands abzuwenden, da ich nicht vorab darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass entgegen meinem ausdrücklichen Wunsch ein Papierversand in Betracht gezogen wurde. Eine solche Warnung vor vermeidbaren Papierkosten wäre angezeigt gewesen, zumal aus der vorangegangenen Korrespondenz, insbesondere meiner Email vom 9. November 2012³, eindeutig ersichtlich war, dass mir an der Minimierung der Kosten gelegen war und ich den Versand an die von fragdenstaat.de für mich bereitgestellte Email-Adresse wünschte. Somit hätte eine klärende Rückfrage bezüglich des Übermittlungsweges mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur Vermeidung dieser Kosten geführt.

Ich beantrage daher die Erstattung der zu 42 Euro festgelegten Kopierkosten, da ich diese nicht verursacht habe. Die Kontoverbindung für die Rückerstattung lautet:

Michael Büker



mit freundlichen Grüßen,

Michael Büker

³<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertrage-zwischen-der-fhh-und-hamburgde/#nachricht-5909>